



Sitten, den 12. April 2024

pv

Betrifft: Inkrafttreten des GAV für das Schweizerische Carrosseriegewerbe am 1. April

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2022 wollte Carrosserie Suisse einen neuen nationalen Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit einführen. Dieser Vertrag sollte für alle Betriebe gelten, auch für Mischbetriebe, die neben ihrem Kerngeschäft eine Karosserieabteilung betreiben.

Der AGVS Schweiz hat gegen diesen Tarifvertrag Einspruch erhoben. Der AGVS Wallis hat ebenfalls Einspruch erhoben, da für die Walliser Mitglieder mehr auf dem Spiel steht, da die Karosseriebauer der gemischten Betriebe ebenfalls von unserer Vorpensionierungskasse CARAGE profitieren und in diese einzahlen.

Am 6. März 2024 hat der Bundesrat (nach Stellungnahme des SECO) die von den verschiedenen Verbänden eingereichten Einsprachen abgewiesen. Der GAV für das Karosseriegewerbe wurde für allgemeinverbindlich erklärt, mit einem Inkrafttreten am 1. April 2024.

Einige Mitglieder erhielten diese Woche ein Schreiben der Nationalen Paritätischen Kommission für das schweizerische Karosseriegewerbe, in dem sie aufgefordert wurden, sich an diese Vereinbarung zu halten und Beiträge an ihren Verband zu zahlen.

Sie werden auch ein Schreiben vom AGVS Schweiz erhalten.

Für unsere Mitglieder wird die Situation also kompliziert sein, da sie in einem Unternehmen zwei Tarifverträge anwenden müssen.

Wir haben eine außerordentliche der betroffenen Akteure-Sitzung einberufen, um zu untersuchen, welche Möglichkeiten unsere Mitglieder haben, die Folgen der Anwendung des Schweizer Karosserie-GAV auf ihre Mitarbeiter zu minimieren.

Ab April bitten wir Sie, den CARAGE-Beitrag weiterhin einzuziehen, damit es nicht zu einer Unterbrechung der Beitragszahlungen kommt. Sollten wir keine Lösung mit CARAGE finden, verpflichten wir uns, **die Beiträge** an unsere Mitglieder und ihre Mitarbeiter **zurückzuzahlen, die ab dem 1. April 2024 eingezogen werden.**

Wir werden uns im Laufe des Monats Mai wieder bei Ihnen melden, sobald wir weitere Informationen haben.

Mit der Bitte, das Vorstehende zur Kenntnis zu nehmen, verbleiben wir mit sehr geehrte Damen und Herren unseren besten Grüßen.

Charles-Albert Hediger
Präsident

Pierro Vianin
Generalsekretär

